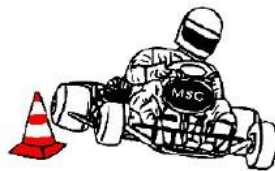


# Jugend-Kart-Slalom Sauerlandpokal

## Rahmenausschreibung

### 2015



mit Mannschaftswanderpokal unter der Schirmherrschaft von  
**Landrat Frank Beckehoff**  
&  
**Landrat Dr. Karl Schneider**

### Veranstaltungsgemeinschaft

*AMC Velmede · MSF Cobbenrode · MSC Süd-Sauerland  
Briloner AC · MSC Oeneta · MSC Oeventrop · MSC Schmallerberg  
AMC Arnsberg · MSC Oberruhr · MSC Lennetal-Bamenohl  
MSC Werl · OC Siegerland-Nord · AMC Berleburg*

## 1. Allgemeines

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der für das Jahr gültigen Rahmenausschreibung *dmsj Jugend-Kart-Slalom im DMSB* und der Veranstaltungsgemeinschaft *Sauerlandpokal* unter den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

**Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten.**

Die Terminvergabe erfolgt durch die oben genannte Veranstaltungsgemeinschaft.

Alle Vereine, die einen Lauf zum Sauerlandpokal ausrichten, sind verpflichtet, das von der Veranstaltergemeinschaft gestellte Programm zu nutzen.

## 2. Teilnehmer

An den Kart-Slalom-Veranstaltungen können Jugendliche in folgenden Klassen teilnehmen:

<b>Klasse 1</b>	8 bis 9 Jahre	Jahrgang <b>2007 / 2006</b>
<b>Klasse 2</b>	10 bis 11 Jahre	Jahrgang <b>2005 / 2004</b>
<b>Klasse 3</b>	12 bis 13 Jahre	Jahrgang <b>2003 / 2002</b>
<b>Klasse 4</b>	14 bis 15 Jahre	Jahrgang <b>2001 / 2000</b>
<b>Klasse 5</b>	16 bis 18 Jahre	Jahrgang <b>1999 / 1998 / 1997</b>
<b>Klasse 6</b>	19 bis 25 Jahre	Jahrgang <b>1996 / 1995 / 1994 / 1993 / 1992 / 1991 / 1990</b>

## 3. Nennung, Nenngeld und Nennungsschluss

### 3.1 Nennung

Nennungen sind nur auf den offiziell von der Sauerlandpokalgemeinschaft bereitgestellten Formularen gültig und können nur am Nennbüro des Veranstalters vom Teilnehmer persönlich oder einem beauftragten Betreuer abgegeben werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Nennformular sorgfältig auszufüllen.

Mit der Abgabe der Nennung (mit Unterschrift) erkennen die Erziehungsberechtigten/-beauftragten Betreuer und Teilnehmer die Durchführungsbestimmungen (*dmsj Jugend-Kart-Slalom Rahmenausschreibung*), das beschlossene Reglement der Veranstaltungsgemeinschaft Sauerlandpokal sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ergänzungsbestimmungen an.

Teilnehmer mit verletzungsbedingten Einschränkungen (Gipsverbände oder ähnliches), die den Bewegungsablauf einengen, dürfen nicht zum Start zugelassen werden. Diese Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter in Absprache mit dem Schiedsgericht. Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung bewusst verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden und der Versicherungsschutz erlischt.

Falsche Angaben der persönlichen Daten werden mit dem sofortigen Ausschluss aus der Meisterschaft und zusätzlich einem Jahr Sperre aus der Meisterschaft geahndet.

### a. Einschreibung zum Sauerlandpokal

Zur Einschreibung im Sauerlandpokal wird eine Gebühr erhoben, die der Veranstaltergemeinschaft zu überweisen ist. Eine Wertung in der Meisterschaft erfolgt ab dem Einschreibedatum. Im Falle einer Doppelmitgliedschaft in anderen Motorsportvereinen entscheidet die Veranstaltergemeinschaft über die Einschreibung des Fahrers.

### b. Vereinsaufnahme als Gaststarter

Die Aufnahme anderer Vereine als Gaststarter ist möglich.

## 3.2 Finanzierung Sauerlandpokal

Empfänger: **Manuel Dolle**  
Verwendungszweck: **Sauerlandpokal "Clubname"**  
Bank: **Volksbank Schmallenberg**  
Kontonummer: **1012849700**  
Bankleitzahl: **46062817**  
IBAN: **DE35460628171012849700**  
BIC: **GENODEM1SMA**

Die Anmeldung mit Zahlungsnachweis (Kopie) bitte an:

**VG Sauerlandpokal**  
**c/o Manuel Dolle**  
**Bielefelder Str. 52**  
**57368 Lennestadt-Elspe**

und die Anmeldung zusätzlich an:  
[einschreibung@sauerland-pokal.de](mailto:einschreibung@sauerland-pokal.de)

Teilnehmer:

<i>Einschreibgebühren pro Teilnehmer der veranstaltenden Vereine</i>	<b>5,00 €</b>	
<i>Einschreibgebühren pro Mannschaft</i>	<b>1,00 €</b>	<i>Jeder veranstaltende</i>
<i>Verein, der mindestens einen Teilnehmer nennt</i>	<b>75,00 €</b>	

Veranstalter:

<i>vom Nenngeld Erststart</i>	<b>0,50 €</b>
<i>vom Nenngeld Mannschaft</i>	<b>1,00 €</b>

Das Geld wird am Veranstaltungstag bezahlt.

### 3.3 Nenngeld

Das Nenngeld ist vor dem ersten Start zu entrichten. Es wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung kurzfristig abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

<i>Erststart (ein Trainingslauf, zwei Wertungsläufe)</i>	<b>5,50 € Mannschaft</b>
<b>5,00 € Gaststarter (alle nicht eingeschriebenen Fahrer)</b>	<b>7,00 € Nachnennung</b>
<b>2,50 €</b>	

### 3.4 Nennungsschluss

Nennungsschluss ist 15 Minuten vor dem Start jeder Startgruppe/-klasse.

Nennungsschluss der Nachnennung ist direkt nach dem ersten Wertungslauf der Startgruppe/-klasse.

## 4. Fahrer/innen Ausrüstung

Jede/r Teilnehmer/in hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Hierzu zählen festes Schuhwerk; geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung; feste Handschuhe (keine freien Finger) und Vollvisierhelm mit verschließbarem Visier und verschlossenem Helmgurt.

## 5. Durchführungsbestimmungen

### 5.1 Klassenweiser Start

Es fahren Klasse 1 & 2; 3 & 4; 5 & 6 als Startgruppen zusammen. Das gilt auch zur Streckenbegehung. Ausschlaggebend ist die Kurzausschreibung des Veranstalters.

Ein klassenweiser Start ist möglich. Die Startreihenfolge der einzelnen Vereine wird auf der Veranstaltung ausgelost. Der Veranstalter behält sich das Recht vor mit dem Klassenstart direkt nach dem Nennungsschluss zu starten.

### 5.2 Training und Wertungsläufe

Jede/r Teilnehmer/in muss einen Trainingslauf absolvieren, der dem Wertungslauf entspricht. Ein Wertungslauf besteht aus max. zwei identischen Runden. Auch in dringenden Fällen wird die Startreihenfolge wegen einzelner Personen nicht geändert. Die Teilnehmer/innen werden zum Start durch den Streckensprecher aufgerufen.

Nur der/die jeweiligen Teilnehmer/innen und zwei Betreuer (ein Betreuer mind. 18 Jahre alt) sind berechtigt, den Vorstartbereich zu betreten. Die Streckenposten müssen mindestens 18 Jahre alt und dürfen keine Teilnehmer sein. Die Streckenposten sind z. B. durch Tragen von Warnwesten kenntlich zu machen. Betreuer und der Veranstaltungsleiter müssen durch Ausweise deutlich erkennbar sein.

## 5.3 Nachnennung

Nach dem Trainingslauf und den Wertungsläufen der Klasse 1 und 2 kann jeder Teilnehmer dieser Klassen eine Nachnennung fahren. Dies gilt ebenso für die Klassen 3 und 4 bzw. 5 und 6. Die Nachnennung wird nur zur Tageswertung gefahren und liegt im Ermessen des jeweiligen Veranstalters. Die Bekanntgabe erfolgt in der Kurzausschreibung.

## 6. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht besteht aus einem Mitglied des veranstaltenden Vereins und zwei Jugendleitern oder deren Stellvertretern aus den Vereinen der Veranstaltungsgemeinschaft. Die Namen dieser Personen müssen vor Beginn der Veranstaltung ausgehängt werden.

Das Schiedsgericht ist durch entsprechende Ausweise für die Teilnehmer kenntlich zu machen. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keine anderen Tätigkeiten bei der Veranstaltung ausüben.

### 6.1 Aufgaben des Schiedsgerichts

1. Das Schiedsgericht muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.
2. Die Karts müssen vor der Veranstaltung und in den Pausen auf Mängel überprüft werden - insbesondere Lenkung, Bremsen und Bereifung.
3. Der Parcours muss vor der Veranstaltung auf Fahrbarkeit und Sicherheit überprüft werden. Sollte sich im Verlaufe des Renntages herausstellen das eine Strecke unsicher ist, steht es dem Schiedsgericht frei die Strecke jederzeit umzustellen um die Gefahrenstelle zu eliminieren.
4. Das Schiedsgericht muss die Strecke freigegeben.

### 6.2 Proteste

Proteste sind nur durch den jeweiligen Jugendleiter bzw. Stellvertreter an das Schiedsgericht zu richten. Die Proteste werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit den beteiligten Personen und dem Schiedsgericht besprochen und geklärt.

## 7. Parcoursaufbau

### 7.1 Hindernisse

Die Torbreite beträgt: **max. Hinterachsweite + 40 cm.**

Der Abstand zwischen den Hindernissen beträgt mindestens **4 Meter**, höchstens **10 Meter**.

Es darf jedes Hindernis aufgebaut werden, solange man das Kart problemlos durchschieben kann. Ein Hindernis darf nur mit Pylonen gleicher Art aufgebaut werden.

## 7.2 Halte- und Sicherheitszone mit Sachrichter

Für diese Aufgabe muss ein Sachrichter gestellt werden. Nach der Zieldurchfahrt hat der Teilnehmer die Geschwindigkeit erheblich zu reduzieren. Vor der Einfahrt in die Wechselzone ist eine Haltezone von **8 - 10 x 2,50 Metern** einzurichten, an der die Teilnehmer ihr Kart zum Stillstand bringen müssen. Der Pylonenfuß ist an einer Seite (nach innen) zu markieren. Die Markierungen zwischen den Pylonen sind zu verbinden. Sobald diese Linie mit einem Teil des Karts überfahren bzw. eine Pylone verschoben wird, gilt dies als Fehler.

Das Kart muss mit Motorkraft (ohne Fremdhilfe) die Haltezone verlassen können, ansonsten gilt dies ebenfalls als Fehler. Der Sachrichter gibt das Zeichen zum Weiterfahren. Die Lichtschranke ist direkt an der Haltegasse aufzubauen (vor der ersten Pylone). Aus Sicherheitsgründen müssen die Hände während der Fahrt am Lenkrad und die Füße an den Pedalen bleiben, sonst gilt dies als Fehler.

## 8. Sicherheit

Die Sicherheit steht grundsätzlich an erster Stelle. Die Veranstaltung darf erst beginnen, wenn ein gekennzeichneteter, ausgebildeter Ersthelfer vor Ort ist.

## 9. Wertung

### a. Sauerlandpokal

Zur Wertung kommt die Gesamtzeit aus den beiden Wertungsläufen. Die Wertung erfolgt nach der Fahrzeit und Strafsekunden. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei Zeitgleichheit entscheidet die kürzere Zeit des ersten Laufes, dann des zweiten Laufes (Fahrzeit + Strafsekunden). Sollte immer noch Gleichheit bestehen, wird beiden Fahrern der gleiche Platz zugesprochen.

Die Punkte für die Wertung zum Sauerlandpokal errechnen sich nach folgender Formel:

$$\text{Punkte für die Wertung} = 10 * \frac{\text{Teilnehmer pro Klasse} + 0,5 - \text{Platzierung}}{\text{Anzahl Teilnehmer der Klasse}}$$

Teilnehmer pro Klasse **ADDIERT** mit 0,5, **SUBTRAIERT** mit der Platzierung, **DIVIDIERT** durch die Anzahl der Teilnehmer der Klasse und **MULTIPLIZIERT** mit 10.

Der federführende Verein hat die Möglichkeit im jeweiligen Veranstaltungsjahr einen zweiten Wertungslauf auszurichten. Sollte er diese Möglichkeit nicht nutzen wollen, so wird einem anderen - zur Veranstaltungsgemeinschaft gehörenden Verein - die Möglichkeit zur Durchführung eines weiteren Wertungslaufes eingeräumt. Die Vergabe erfolgt nach Absprache aller zur Veranstaltungsgemeinschaft gehörenden Vereine.

Es dürfen maximal zehn Läufe im Jahr stattfinden und es gibt ein Streichergebnis. Für die Meisterschaftswertung wird eine neue Wertung erstellt, in der die Punkte der Gaststarter gestrichen werden.

Der punktbeste Fahrer seiner Klasse wird Sauerlandpokalsieger. Sollte am Ende des Jahres Punktgleichheit bestehen, erhalten beide Fahrer den Platz. Es werden je Klasse 30 % der in die Wertung gelangten Teilnehmer mit Pokalen geehrt, mindestens jedoch die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten in jeder Klasse. Alle Teilnehmer der Klasse 1 erhalten einen Preis. Mannschaften werden jeweils mit Platz 1 – 3 geehrt. Weitere Preise behält sich der federführende Verein vor.

**b. Tageswertung**

Für die Tageswertung zählt der beste Lauf einschließlich der Gaststarter.

## 9.1 Wertungsstrafen

Aufteilung der Strafsekunden:

<i>Umwerfen oder Verschieben einer Pylone</i>	<b>2 Strafsekunden</b>	<i>Auslassen oder</i>
<i>falsches Befahren einer Aufgabe</i>	<b>10 Strafsekunden</b>	<i>Überfahren der Haltelinien mit</i>
<i>einem Teil des Karts</i>	<b>2 Strafsekunden</b>	<i>Hände oder Füße zum Bremsen <b>benutzen</b></i>
<b>4 Strafsekunden</b>	<i>Verstoß gegen erlassene Bestimmungen</i>	<b>nicht gewertet</b>
<i>Nicht befolgen von Funktionärsanweisungen</i>	<b>nicht gewertet</b>	

Pro Aufgabe wird eine maximale Zeitstrafe von **10 Sekunden** verhängt, egal wie viele Pylonen umgeworfen oder verschoben worden sind. Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn sie die Markierung ganz verlassen hat (außer in der Halte- und Sicherheitszone). Hierbei ist die Innenkante der Markierung maßgebend.

In der Spurgasse ist pro Seite nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden. Wird der „Schweizer-Slalom“ von der falschen Seite angefahren, so gilt dies als ausgelassenes Tor. Als Fehler werden nur Pylonen gewertet, die durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder geworfen wurden. Eine Aufgabe gilt als ausgelassen, wenn ein Fahrer daran vorbeifährt, ohne eine Pylone zu verschieben oder zu werfen.

## 9.2 Mannschaftsnennung

Eine Mannschaft kann aus maximal vier Fahrern gebildet werden, von denen die drei Besten gewertet werden. Eine Mannschaft kann sich aus Teilnehmern verschiedener Klassen zusammensetzen. Die Nennung muss vor dem ersten Start eines Mannschaftsfahrers abgegeben sein. Ein Teilnehmer kann nur für eine Mannschaft genannt werden.

Die Wertung erfolgt nach derselben Formel wie für die Einzelstarter. Für Teilnehmer/Klasse wird die Anzahl der Mannschaften berücksichtigt. Für die einzelnen Fahrer erfolgt die Wertung nach Punkten und nicht nach Zeiten. Dies bedeutet, dass jeder Fahrer die Punkte, die er in seiner Klasse erfahren hat, mitnimmt.

Die Mannschaftsnennung des Veranstalters muss vor dem ersten Starter ausgehangen sein.

## 9.3 Mannschaftswanderpokal

Gestiftet wurde dieser Pokal vom Landrat des Hochsauerlandkreises. Der Pokal wird jeweils für ein Jahr überreicht. Nach dreimaligem Gewinn in ununterbrochener Reihenfolge oder nach fünfmaligem Gewinn, geht er in den Besitz des Clubs über.

## 10. Siegerehrung

### a. Veranstaltung

Die Siegerehrungen der zusammengelegten Klassen (Startgruppen) sollten in den Pausen und auf dem Veranstaltungsgelände stattfinden.

### b. Meisterschaft

Um in die Meisterschaftswertung zu gelangen, muss an mindestens 49% der Veranstaltungen teilgenommen worden sein. Die Siegerehrung zum *Jugend-Kart-Slalom* Sauerlandpokal wird auf samstagnachmittags festgelegt. In Ausnahmefällen ist ein Antrag an die Veranstaltungs-Gemeinschaft zu stellen. Es muss für ausreichend Sitzplätze gesorgt werden (mindestens die doppelte Anzahl an eingeschriebenen Fahrern). Die Siegerehrung sollte mit einem Rahmenprogramm gestaltet werden.

## 11. Ansprechpartner 2015

Michael Sölken		MSC Oeventrop
Oliver Stoll		MSF Cobbenrode
Thorsten Kallweit	Auswertung	OC Siegerland-Nord
Manuel Dolle	Kassierer	MSC Schmalleberg

Veröffentlichung der Ergebnisse:

[www.sauerland-pokal.de](http://www.sauerland-pokal.de)

## 12. Kontakt zur Veranstaltergemeinschaft Sauerlandpokal

E-Mail: [vgs@sauerland-pokal.de](mailto:vgs@sauerland-pokal.de)

URL: [www.sauerland-pokal.de](http://www.sauerland-pokal.de)

Schmalleberg am 06. März 2015



## Termine 2015

01.03.2015	Sitzung:	Jugendleiter	Oeventrop
26.04.2015	1. Slalom:	Briloner AC	Brilon
23.08.2015	2. Slalom:	MSC Werl	Werl
30.08.2015	3. Slalom:	MSC Süd Sauerland	Meggen
06.09.2015	4. Slalom:	MSF Cobbenrode	Bremke
27.09.2015	5. Slalom:	MSC Schmalleberg	57392 Schmalleberg, Hünegräben 30
18.10.2015	6. Slalom:	MSC Oeventrop	Oeventrop
25.10.2015	7. Slalom:	MSC Oenetal + OC Siegerland-Nord	Altenhudem
November	Sitzung:		
14.11.2015	Siegerehrung:		